



4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 14. Juli 2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

1. Der § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im „Warener Wochenblatt“, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz). Dieses erscheint vierzehntäglich, in den Monaten Juli und August jeweils nur 1 mal, wird in die Haushalte der Stadt und ihrer Ortsteile geliefert und ist in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1, kostenlos erhältlich. **Das amtliche Mitteilungsblatt kann einzeln bzw. im Abonnement in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), kostenpflichtig angefordert werden.**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), den 03.08.2015


Möller
Bürgermeister

